

23
19

Amtsblatt

Donnerstag,
6. Juni 2019

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 28. Juni 2019 802

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung. Schliessung der Büros nach Fronleichnam 804

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung samt Anhänge 804

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung 825

Strassenverkehr. Signalisation und Markierung eines temporären
Fussgängerstreifens auf der Brünigstrasse in Sachseln, Höhe Seehof 826

Erwachsenenbildung 828

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse 831

Baugesuche und Sonderbewilligungen 835

Gerichte

839

Gemeinden

841

Verschiedene

Handelsregister 843



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden zur *konstituierenden Sitzung für das Amtsjahr 2019/20 auf Freitag, 28. Juni 2019, 9.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung eingeladen.

Vor der Sitzung findet um *8.15 Uhr* in der Dorfkapelle Sarnen der Eröffnungsgottesdienst statt.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

1. Eröffnung durch den abtretenden Ratspräsidenten Peter Wälti, Giswil
2. Wahlerwahrung von acht neuen Kantonsratsmitgliedern (11.19.01): Dominik Imfeld, Sarnen; Thomas Michel, Kerns; Sonnie Burch-Chatti, Kerns; Josef Allenbach, Kerns; Roland Kurz, Sachseln; Ruth von Wyl, Alpnach; Andreas Sprenger, Alpnach; Daniel Windisch, Giswil.
3. Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder (12.19.01)

II. Wahlen

4. Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2019/2020 (13.19.11)
5. Wahl der Vizepräsidentin für das Amtsjahr 2019/2020 (13.19.12)
6. Wahl der übrigen Mitglieder der Ratsleitung für das Amtsjahr 2019/2020:
 - 3.1 Wahl des/der ersten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (13.19.13);
 - 3.2 Wahl des/der zweiten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (13.19.14);
 - 3.3 Wahl des/der dritten Stimmenzählers/Stimmenzählerin (geheim) (13.19.15).
7. Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, ein Mitglied (Ersatzwahl für Kantonsrat Branko Balaban) (13.19.21)
8. Ersatzwahlen in die Rechtspflegekommission, zwei Mitglieder (Ersatzwahlen für Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger und Kantonsrat Markus Ettlín) (13.19.31)
9. Ersatzwahlen in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), zwei Mitglieder (Ersatzwahl für Kantonsrat Walter Wyrsh und Kantonsrat André Windlin) (13.19.41)
10. Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2019/2020 (14.19.01)
11. Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2019/2020 (14.19.02)

III. Gesetzgebung

12. Finanzvorlage 2020: Nachtrag zum Steuergesetz, Umsetzung Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) (22.19.01); 2. Lesung
Kommissionspräsident Branko Balaban, Sarnen
13. Finanzvorlage 2020: individuelle Krankenkassenprämienverbilligung; 2. Lesung
Kommissionspräsident Leo Spichtig, Alpnach
 - a. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) (22.19.02)
 - b. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (V EG KVG) (23.19.05)
14. Finanzvorlage 2020: Nachträge Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens; 2. Lesung
Kommissionspräsidentin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen
 - a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.19.03)
 - b. Nachtrag zum Publikationsgesetz (22.19.04)
 - c. Nachtrag zum Bildungsgesetz (22.19.05)
 - d. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (22.19.06)
 - e. Nachtrag zur Organisationsverordnung (23.19.02)
 - f. Nachtrag zur Verwaltungsverfahrenordnung (23.19.03)
15. Finanzvorlage 2020: Verordnung über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (NFA) (23.19.04)
Kommissionspräsident Christoph von Rotz, Sarnen

IV. Parlamentarische Vorstösse

16. Motion betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Obwalden (52.19.02)
Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg

Sarnen, 23. Mai 2019

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros nach Fronleichnam

Kantonale Verwaltung

Freitag, 21. Juni 2019

Büros geschlossen

Gemeindeverwaltungen

Freitag, 21. Juni 2019

Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern

Büros geschlossen

Sarnen, 6. Juni 2019

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2019

vom 27. Mai 2019

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 4 des Jagdgesetzes vom 20. Mai 1973¹ und Artikel 2, 11 Absatz 3, Artikel 17, 26 und 29 der Jagdverordnung vom 25. Januar 1991²,

beschliesst:

I. Jagdberechtigung

Art. 1 *Gesuchskategorien*

Es wird nach folgenden Gesuchskategorien unterschieden:

- a. E1: Einheimische Personen, die seit mindestens 1. Januar des Vorjahres im Kanton gesetzlichen Wohnsitz haben;
- b. E2: Ehemalige einheimische Personen, die nachweisen, dass sie während mindestens 15 Jahren im Kanton Obwalden gewohnt haben;

¹ GDB 651.1

² GDB 651.11 (Stand 1. Januar 2016)

- c. A4: Auswärtige Personen, welche den kantonalen oder einen durch Gegenrechtsvereinbarung anerkannten Jagdfähigkeitsausweis besitzen;
- d. Jagdgäste gemäss Art. 10a der Jagdverordnung.

Art. 2 *Gesuch*

¹ Das Gesuch für die Ausübung der Hoch-, Nieder-, Winter- und Wasserwildjagd ist zwischen dem 1. und 31. Juli 2019 mit dem amtlichen Gesuchsformular und folgenden Unterlagen beim Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Sarnen, einzureichen:

- a. Jagdfähigkeitsausweis;
- b. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden. Versicherungssumme je Schadenfall mindestens 2 Millionen Franken;
- c. Treffsicherheitsnachweis gemäss den Weisungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements vom 1. Januar 2016;
- d. Gesuchstellende E2 und A4 reichen zudem einen Auszug aus dem Zentralstrafregister ein, sofern sie nicht in den letzten drei Jahren mindestens einmal ein Jagdpatent im Kanton Obwalden gelöst haben.

² Mit dem amtlichen Gesuchsformular kann ein Gästepatent nach Art. 10a der Jagdverordnung beantragt werden. Für den Gast sind die Unterlagen nach Art. 2 Abs. 1 Bst. a und b dieser Ausführungsbestimmungen einzureichen. Der erfüllte Treffsicherheitsnachweis gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. c ist vom Gast während der Jagd mitzuführen.

Art. 3 *Erteilen der Jagdberechtigung*

¹ Das Jagdpatent wird durch das Amt für Wald und Landschaft erteilt, wenn die Voraussetzungen zur Erteilung der Jagdberechtigung erfüllt sind.

² Das Jagdpatent mit Beilagen wird der gesuchstellenden Person per Post zugestellt.

II. Gebühren

Art. 4 *Patentgebühren*

¹ Gesuchstellende, die seit mindestens 1. Januar des Vorjahres im Kanton gesetzlichen Wohnsitz haben, gelten als Einheimische. Alle anderen Gesuchstellenden gelten als Auswärtige. Erbringen auswärtige Gesuchstellende mit Einreichung des Gesuchs den schriftlichen Nachweis (Wohnsitzbestätigung), dass sie während mindestens 15 Jahren im Kan-

ton Obwalden Wohnsitz hatten, können sie von reduzierten Patentgebühren als ehemalige Einheimische profitieren.

² Die Gebühren betragen für:

	<i>Einheimische</i> E1 in Fr.	<i>Einheimische</i> E2 in Fr.	<i>Auswärtige</i> A4 in Fr.
a. das Hochjagdpatent mit Gämse inkl. Regulationsjagd	450.–	900.–	1 700.–
b. das Hochjagdpatent ohne Gämse inkl. Regulationsjagd	300.–	600.–	1 400.–
c. das Niederjagdpatent	400.–	800.–	1 600.–
d. das Wasserwildjagdpatent	100.–		
e. das Winterjagdpatent	50.–		

³ Das Gästepatent nach Art. 10a der Jagdverordnung kostet Fr. 180.–.

⁴ Die Kosten für die Abschusskarten, Kontrollscheine und Jagdvorschriften sind in den jeweiligen Patentgebühren inbegriffen.

Art. 5 *Gebührenzuschlag für das Mitführen von Hunden*

¹ In der Gebühr für die Niederjagd ist die Gebühr für das Mitführen eines Hundes inbegriffen.

² Für das Mitführen eines zweiten Hundes auf der Niederjagd beträgt der Gebührenzuschlag Fr. 30.–. Für das Mitführen von Hunden mit einer gemäss Art. 21 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen anerkannten Schweisshundeprüfung entfällt die Gebühr.

Art. 6 *Verwaltungsgebühren*

¹ Für die Behandlung von Gesuchen nach dem 31. Juli 2019 wird zusätzlich eine Gebühr von Fr. 100.– (Hoch- und Niederjagd) bzw. von Fr. 50.– (Wasserwild- und Winterjagd) erhoben.

² Für den Ersatz verlorener oder beschmutzter Patente wird eine Ausfertigungsgebühr von Fr. 50.– erhoben.

Art. 7 *Abschussgebühr für Rotwild*

¹ Für jeden jagdbar erlegten Hirsch ist eine Taxe zu entrichten. Sie beträgt Fr. 3.–/kg, „sauber ausgeweidet“ mit Haupt und Trophäe.

² Für jedes auf der Regulationsjagd zugelassene und erlegte Stück Rotwild ist eine Taxe zu entrichten. Sie beträgt Fr. 5.–/kg, Kalb Fr. 3.–/kg, „sauber ausgeweidet“ mit Haupt und Trophäe.

III. Jagd- und Schusszeiten

Art. 8 *Hochjagd*

Die Hochjagd ist offen auf:

- a. Murmeltiere, Schwarzwild, Dachse und Füchse vom 2. September bis 24. September 2019;
- b. Rotwild und Gämsen vom 2. September bis zur Erfüllung des Kontingents, längstens bis 24. September 2019.

Art. 9 *Niederjagd*

Die Niederjagd ist offen auf:

- a. Rehwild, Feldhase und Schneehase vom 7. Oktober bis 26. Oktober 2019;
- b. Fuchs, Dachs, Schwarzwild, Waschbär, Marderhund, Marder, Ringeltaube, Türkentaube, Kolkrabe, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und verwilderte Haustaube vom 7. Oktober bis 30. November 2019.

Art. 10 *Wasserwildjagd*

Die Jagd auf Wasserwild ist offen auf:

- a. Haubentaucher, Blässhuhn, Stock-, Tafel- und Reiherente vom 7. Oktober 2019 bis 31. Januar 2020;
- b. Kormoran vom 7. Oktober 2019 bis 29. Februar 2020.

Art. 11 *Winterjagd*

Die Winterjagd ist offen auf:

- a. Dachs vom 2. Dezember 2019 bis 15. Januar 2020;
- b. Fuchs vom 2. Dezember 2019 bis 31. Januar 2020;
- c. Edelmarder, Steinmarder, Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher vom 2. Dezember 2019 bis 15. Februar 2020;
- d. Waschbär, Marderhund, verwilderte Hauskatze, verwilderte Haustaube und Schwarzwild vom 2. Dezember 2019 bis 29. Februar 2020.

Art. 12 *Schonzeiten*

Die Jagd ist auch während der Jagdzeit verboten:

- a. an Sonn- und folgenden staatlich anerkannten Feiertagen: Bruderklausenfest (25. September), Allerheiligen (1. November), Maria Empfängnis (8. Dezember), Weihnachten (25. Dezember), Neujahr (1. Januar);

- b. auf Murmeltiere zusätzlich an Samstagen;
- c. zur Nachtzeit, mit Ausnahme der Jagd auf Haarraubwild und Schwarzwild während der Niederjagd vom 28. Oktober bis 30. November 2019 und während der ganzen Winterjagd;
- d. in den Wildruhezonen ab 1. Dezember.

Art. 13 *Schusszeiten*

Während der Hoch-, Reh- und Regulationsjagd gelten folgende Schusszeiten:

Eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang gemäss Publikation der Solunarzeiten in der Fachzeitschrift Schweizer Jäger.

IV. Regulationsjagd Rotwild

Art. 14 *Gesuch*

¹ Die Regulationsjagd steht nur Jagdberechtigten zu, die das Hochjagdpatent 2019 gelöst haben.

² Die Anmeldung für die Regulationsjagd muss auf dem amtlichen Formular bis 27. September 2019 beim Amt für Wald und Landschaft eingetroffen sein.

³ Gehen zu viele Anmeldungen ein, behält sich das Amt für Wald und Landschaft vor, Gebietsumteilungen vorzunehmen.

Art. 15 *Jagdart*

¹ Die Regulationsjagd findet im November und Dezember 2019 statt. Das Amt für Wald und Landschaft bestimmt die Gebiete und legt die dort gültigen Abschusskontingente fest.

² Die Regulationsjagd findet ausschliesslich ab Ansitz statt. Die angemeldeten Jäger und Jägerinnen werden pro Gebiet zugeteilt.

³ Jeder Schuss muss der gebietszuständigen Wildhut sofort gemeldet werden. Erlegte Tiere sind der gebietszuständigen Wildhut umgehend vorzuweisen.

⁴ Nach Bedarf finden zusätzlich vom Amt für Wald und Landschaft organisierte Drückjagden statt.

Art. 16 *Jagdzeiten*

Die Regulationsjagd findet an folgenden Tagen statt: 8. und 9. November 2019, 22. und 23. November 2019, 6. und 7. Dezember 2019 sowie 20. und 21. Dezember 2019.

V. Wildschutz

Art. 17 *Eidgenössische Jagdbanngebiete*

Als eidgenössische Jagdbanngebiete gelten die Gebiete des Hutstock, Hahnen und Bannalp-Walenstöcke gemäss der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete³.

Art. 18 *Kantonale Wildschutzgebiete*

Als kantonale Wildschutzgebiete, in denen die Jagdausübung verboten ist, gelten gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete⁴:

- a. Städerried, Alpnach, eingeschlossen die Naturschutzzone Städerried;
- b. Wichelsee;
- c. Giswilerstock;
- d. Sachsler Dorfbach;
- e. Ranft;
- f. Wasserwild-Schongebiete Sarnersee-Nord und Sarneraa zwischen Sarnersee und Wichelsee;
- g. Eugenisee Engelberg;
- h. Hanenried, Sachseln.

Art. 19 *Sondergebiete*

Als Sondergebiet mit besonderen Abschussbestimmungen gilt das Sarneraatal mit der Gebietsumschreibung gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete.

Art. 20 *Schutzgebietskarte*

Über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete werden dem Jäger oder der Jägerin einmalig eine Karte und die Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete ausgehändigt.

³ SR 922.31

⁴ GDB 651.112

Art. 21 *Geschützte Tiere*

¹ Tiere, die nicht nach Art. 8, 9, 10 und 11 dieser Ausführungsbestimmungen jagdbar sind, gelten als geschützt.

² Überdies sind das Gämsskitz, die säugenden Muttertiere Gämssgeiss, Rehgeiss und Hirschkuh geschützt, mit Ausnahme der Bestimmungen gemäss Anhang 1 dieser Ausführungsbestimmungen.

VI. Ausübung der Jagd

Art. 22 *Nachsuche*

¹ Die Nachsuche darf nur mit Schweisshunden ausgeführt werden, welche die nach den Regeln der technischen Kommission für das Jagd hundewesen (TKJ) erfolgte Prüfung bestanden haben, vor der Jagdperiode am kantonalen Weiterbildungstag teilgenommen oder im selben Jahr eine durch die TKJ anerkannte Schweisshundeprüfung absolviert haben und auf dem kantonalen Verzeichnis der Schweisshundeführer mit zugehörigem Einsatzplan aufgeführt sind.

² Erfolglose Nachsuchen müssen der zuständigen Wildhut gemeldet werden.

³ Liegt ein Tier nicht im Feuer, darf kein weiteres Tier beschossen werden, bis eine ordentliche Nachsuche stattgefunden hat und abgeschlossen ist.

Art. 23 *Irrtumsabschuss*

¹ Bei Irrtumsabschüssen ist zugunsten des Kantons eine Taxe nach Art. 12a Abs. 3 der Jagdverordnung zu entrichten. Das Wild wird dem Jäger oder der Jägerin überlassen.

² Als Irrtumsabschuss nach Art. 17 der Jagdverordnung gilt das nachfolgend aufgeführte, irrtümlich erlegte Wild:

Wild	Taxe
a. Gämsskitz statt Gämssjährling	Fr. 50.–
b. Gämssbock oder Gämssgeiss statt Gämssjährling	Fr. 10.–/kg
c. säugende Gämssgeiss	Fr. 100.–
d. Gämssgeiss statt Gämssbock	Fr. 10.–/kg
e. Gämssbock statt Gämssgeiss	Fr. 10.–/kg
f. Gämssgeissjährling statt Gämssbockjährling	Fr. 50.–
g. Gämssbockjährling statt Gämssgeissjährling	Fr. 50.–
h. Kahlbock oder Knopfbock statt Rehgeiss	Fr. 50.–

- | | |
|--|-------------|
| i. Rehbock oder Rehgeiss statt Rehkitz | Fr. 10.–/kg |
| j. säugende Rehgeiss | Fr. 20.– |
| k. Rehgeiss statt Rehbock | Fr. 10.–/kg |
| l. Rehbock statt Rehgeiss | Fr. 10.–/kg |
| m. säugendes Tier (Kuh), ausser mit zugehörigem Kalb | Fr. 350.– |
| n. Spiesser, deren Stangen ein- oder beidseitig die Lauscher überragen bis 12. September 2019 (eingeschlossen Taxe gemäss Art. 7 dieser Ausführungsbestimmungen) | Fr. 12.–/kg |

³ Anerkennt der Jäger oder die Jägerin den Entscheid des Kontrollorgans „Irrtumsabschuss“ nicht schriftlich im Rahmen der Kontrolle, so erstattet das Amt für Wald und Landschaft Anzeige nach Art. 40 Abs. 2 der Jagdverordnung. Das Tier wird in diesem Fall durch das Kontrollorgan sicher gestellt, damit auf Anordnung der Strafbehörde eine Untersuchung durchgeführt werden kann. Wird der Entscheid durch die Untersuchung bestätigt, so werden die Kosten der Untersuchung der fehlbaren Person überbunden.

Art. 24 *Widerrechtlich erlegtes Wild*

¹ Widerrechtlich erlegtes Wild ist sofort der Wildhut oder der nächsten Kontrollstelle abzuliefern.

² Die Tiere werden zugunsten des Kantons eingezogen und es ist ein Wertersatz nach Art. 44 Abs. 2 der Jagdverordnung zu leisten. Der Jäger oder die Jägerin wird gemäss Art. 40 Abs. 2 der Jagdverordnung verzeigt.

³ Das Amt für Wald und Landschaft kann dem Jäger oder der Jägerin das Wildbret ohne Trophäe gegen Entgelt überlassen.

Art. 25 *Aufstieg zur Jagd*

Der Aufstieg zur Jagd mit ungeladener Schusswaffe auf den üblichen gebahnten Wegen ist am Tag vor der Jagd und an Sonn- und Feiertagen gestattet.

Art. 26 *Einschiessen der Jagdwaffe*

Das Einschiessen der Jagdwaffe ausserhalb der Jagdzeit hat gemäss offiziellem Schiessplan auf einer vom Amt für Wald und Landschaft anerkannten Jagdschiessanlage oder an einem vom Amt für Wald und Landschaft anerkannten Schiessanlass gemäss den Weisungen über den Treffsicherheitsnachweis vom 1. Januar 2016 zu erfolgen.

Art. 27 *Jagdhunde*

¹ Hunde mit einer gemäss Art. 22 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen anerkannten Schweisshundeausbildung dürfen auf jeder Jagd jederzeit wirksam unter Kontrolle mitgeführt und für die Nachsuche eingesetzt werden.

² Hunde, welche für die Schweissarbeit ausgebildet werden, dürfen auch auf der Hochjagd an der Leine mitgeführt werden.

³ Auf der Niederjagd bis 26. Oktober 2019 und an den Samstagen, 2. November 2019, 16. November 2019 und 30. November 2019 sind zudem spurlaute Jagdhunde zugelassen, die das Ristmass von 59 cm nicht überschreiten. Spurlaute Jagdhunderassen mit Abstammungsausweis, die eine grössere Risthöhe aufweisen, sind ebenfalls zugelassen. Der Abstammungsausweis ist vom Hundeführer oder der Hundeführerin während der Jagd mitzutragen.

⁴ Für Jagdhunde zum Apportieren besteht keine Beschränkung des Ristmasses.

⁵ Auf der Nieder- und Winterjagd sind ausserdem noch Bodenhunde und Apportierhunde gestattet.

Art. 28 *Verbot des Jagenlassens von Hunden*

¹ Das Jagenlassen von Hunden ausserhalb der Jagdzeit, in der Nacht und wenn der Jäger oder die Jägerin die Jagd nicht ausübt sowie alles Jagenlassen von Hunden, für die keine Berechtigung besteht, ist verboten.

² Streunende Hunde und Katzen dürfen durch die Jagdpolizeiorgane erlegt werden. Nach Möglichkeit sind die Tierhalter vorgängig zu verwarnen.

Art. 29 *Verbotene Hilfsmittel*

Das Hinunterrollen von Steinen, Holz oder anderen Gegenständen zur Jagdausübung oder zu Treiberzwecken ist verboten.

Art. 30 *Hochsitze*

¹ Das Einrichten von Hochsitzen und Bodensitzen ist nur mit Einwilligung des Grundeigentümers oder der Grundeigentümerin und unter Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften erlaubt. Es dürfen keine Bäume beschädigt werden.

² Das Erstellen von Hochsitzen und Bodensitzen ist bewilligungspflichtig. Entsprechende Gesuche sind auf dem offiziellen Formular durch die örtli-

che Hegegemeinschaft an das Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Sarnen, einzureichen. Keine Bewilligung benötigen einfache Bodensitze aus Holz, max. 1 x 1 m, mit Dach, max. zweiseitig eingeschlagen.

Art. 31 *Fotofallen und Drohnen*

¹ Das Aufstellen von Fotofallen ist bewilligungspflichtig. Bewilligungen erteilt das Amt für Wald und Landschaft. Fotofallen sind nur zu Forschungszwecken zulässig; sie sind mit Name, Adresse und Telefonnummer des Bewilligungsinhabers oder der Bewilligungsinhaberin gut sichtbar zu versehen.

² Der Einsatz von Drohnen für jagdliche Zwecke ist verboten.

Art. 32 *Wildfallen*

¹ Das Aufstellen von Wildfallen ist verboten.

² Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind die für die Jagd auf Haarraubwild und Raubzeug zur Anwendung gelangenden Kastenfallen mit maximalem Ausmass von 40 x 40 x 160 cm. Das Amt für Wald und Landschaft kann Ausnahmegewilligungen für grössere Kastenfallen erteilen.

³ Die Kastenfallen sind mit Name, Adresse und Telefonnummer der jagdberechtigten Person gut sichtbar zu versehen.

⁴ Die Kastenfallen sind täglich zu kontrollieren und müssen nach Ablauf der Jagdzeit aus dem Jagdgebiet entfernt werden.

Art. 33 *Skis*

Der Gebrauch von Skis ist ausschliesslich für die Ausübung der Winterjagd erlaubt.

Art. 34 *Motorfahrzeuge* *a. Örtliche Fahrverbote*

¹ Die mit einem Fahrverbot belegten Strassen dürfen zur Ausübung der Jagd nicht befahren werden. Ausnahmegewilligungen gelten für Fahrten zur Jagdausübung nicht. Unter das Verbot fällt auch das Mitfahren mit berechtigten Dritten.

² Waldstrassen, die nicht mit einem Fahrverbot signalisiert sind, dürfen befahren werden.

³ Während der Hoch-, Reh- und Regulationsjagd dürfen auch diejenigen Waldstrassen trotz signalisiertem Fahrverbot zu Jagdzwecken befahren

werden, die gestützt auf Art. 15 Abs. 2 Bst. c des kantonalen Waldgesetzes⁵ im Anhang 2 zu diesen Ausführungsbestimmungen vom Sicherheits- und Justizdepartement festgelegt werden. Die entsprechende Fahrbewilligung ist von den Jagdberechtigten ausgefüllt und gut sichtbar im Fahrzeug aufzulegen.

⁴ Vorbehalten bleiben Entschädigungen zugunsten der Strasseneigentümer.

Art. 35 *b. Zeitliche und örtliche Beschränkungen*

¹ Die Benützung eines Motorfahrzeuges oder Motorfahrrades zu Jagdzwecken ist täglich wie folgt gestattet:

- a. Hochjagd: bis 09.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr
- b. Rehjagd: bis 10.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr

² Als Ausgangsorte für die Fahrt ins Jagdgebiet während den erlaubten Zeiten am Nachmittag gelten:

- a. Wohn- bzw. Feriendomizil (Alphütten und Berghüttli gelten nicht als Feriendomizil);
- b. Arbeitsplatz;
- c. Standort des Motorfahrzeugs im Jagdgebiet um 09.00 bzw. 10.00 Uhr, sofern in der Zwischenzeit nicht gefahren wurde.

³ Nach den gemäss Absatz 1 festgelegten Zeiten darf die Jagdausübung am gleichen Tag nur noch zu Fuss, mit dem Fahrrad, mit dem Leicht-Motorfahrrad (E-Bike) mit einer Motorleistung bis max. 500 Watt oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel aufgenommen werden.

⁴ Zur gebotenen Nachsuche dürfen Jagdberechtigte jederzeit mit dem Motorfahrzeug einen Schweisshundeführer oder -führerin anfordern und ins Jagdgebiet fahren. Nach Beendigung der Nachsuche dürfen sie, sowie Schweisshundeführerin oder -führer, an ihren jeweiligen Ausgangsorten die Jagd wieder aufnehmen.

⁵ Für den Abtransport des erlegten Wildes kann das Amt für Wald und Landschaft weitere Ausnahmbewilligungen erteilen.

⁶ Für die Jagd auf Haarraubwild ist die Pirschfahrt mit Motorfahrzeugen verboten. Motorfahrzeuge dürfen ausschliesslich für die Fahrt zur Ansitzstelle und nach Abbruch der Jagd für die Rückfahrt verwendet werden.

⁵ GDB 930.1

VII. Kontrolle

Art. 36 *Abschusskarten*

¹ Für jede erlegte Gämse sowie jedes Reh ist von der jagdberechtigten Person, unmittelbar nachdem sie vom Wild Besitz ergriffen hat, die entsprechende Abschusskarte auszufüllen.

² Die Abschusskarten werden zugleich mit dem Patent vom Amt für Wald und Landschaft abgegeben. Verlorene Abschusskarten werden nicht ersetzt.

³ Erlegte Gämsen und Rehe, für die keine Abschusskarte ausgefüllt ist, gelten als widerrechtlich erlegt. Sie sind einzuziehen und zugunsten des Staates zu verwerten.

⁴ Der Austausch der Abschusskarten ist auf der Rehjagd gestattet. Die jagdberechtigte Person, welche die Abschusskarte besitzt, muss sich aktiv im gleichen Gebiet an der Jagd beteiligen.

Art. 37 *Informationspflicht über den Gäms- und Rotwildabschuss*

¹ Wer die Gämsjagd ausüben will, hat sich ab 3. September 2019 täglich telefonisch vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren (automatischer Telefonbeantworter 041 660 74 33).

² Wer die Rotwildjagd ausüben will, hat sich ab 11. September 2019 täglich telefonisch vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren (automatischer Telefonbeantworter 041 660 74 33).

³ Wer die Regulationsjagd ausübt, hat sich täglich telefonisch vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren (automatischer Telefonbeantworter 041 660 74 33).

⁴ Am Tag, an dem die Gämsjagd, Rotwildjagd bzw. Regulationsjagd noch offen ist, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, auch wenn das Abschusskontingent überschritten werden könnte.

Art. 38 *Kontrollpflicht*

Das erlegte Schalenwild sowie Murmeltiere sind spätestens am folgenden Tag sauber ausgeweidet einer Kontrollstelle vorzuweisen. Alle Tiere müssen in unverändertem Zustand, ungehäutet und mit Trophäe, zur Kontrolle vorgewiesen werden. Das Gesäuge darf nicht ausgeschnitten werden, sonst werden die Tiere als säugende Muttertiere taxiert.

Art. 39 *Kontrollstellen*

¹ Kontrollstellen sind bei der amtlichen Wildhut, bei der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums in Sarnen und beim Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) in Giswil.

Die Kontrollstellen bei der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums in Sarnen und beim BWZ Giswil werden jeweils werktags während der Hochjagd bis 14. September 2019 von 20.00 bis 20.30 Uhr bzw. während der Niederjagd bis 19. Oktober 2019 von 19.30 bis 20.00 Uhr betrieben, danach auf tel. Voranmeldung.

² Die Kontrollstelle zieht die ausgefüllte Abschusskarte ein und stellt im Doppel die Formulare über die Abschusskontrolle aus. Ein Doppel des Formulars wird dem Jäger oder der Jägerin ausgehändigt und ist von diesem bzw. dieser beim Verkauf oder bei der Abgabe des Wildes dem neuen Besitzer oder der neuen Besitzerin abzugeben. Das andere Doppel ist an das Amt für Wald und Landschaft zu senden.

³ Zur Verhinderung doppelter Vorweisung sind die kontrollpflichtigen Tiere von der Kontrollstelle zu kennzeichnen.

⁴ Für die Kontrolle von Raubwild und Raubzeug sind nebst der amtlichen Wildhut folgende Personen ermächtigt:

Sarnen:	Josef von Wyl, Schwanderstrasse 32
Wilten:	Alois Sigrist, Schinen 1
Alpnach:	Paul Amstutz, Spittelgasse 4
Kerns:	Beat Käslin, Heidenmattstr. 1
Melchtal:	Walter Amrhein, alt Wildhüter, Fruttstrasse 6
Giswil:	Daniel Enz, Hirsgärtliweg 1
Engelberg:	Anton Bühler, Rainstrasse 20

Art. 40 *Kontrollschein*

Der Verkauf von Wildbret darf nur zusammen mit dem Kontrollschein erfolgen.

Art. 41 *Auskunftspflicht*

Wer Wildbret besitzt oder verkauft, ist verpflichtet, über dessen Herkunft den Jagdaufsichtsorganen auf Anfrage wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen.

Art. 42 *Hegeabschüsse*

¹ Jagdberechtigte, die ein auffallend schwaches, krankes oder durch Verletzung stark abgemagertes Schalenwild, dessen Wildbret nicht oder nur teilweise verwertet werden kann, erlegen, erhalten die Abschusskarte ersetzt.

Als schwache Tiere gelten:

- a. adulte Gämsen bis 14 kg (ausgenommen säugende Gämsegeiss);
- b. Gämssämlinge bis 11 kg;
- c. adulte Rehe bis 12 kg;
- d. Rehkitze bis 7 kg.

² Krankheitsverdächtige Tiere müssen mit Geräusch unverzüglich der Kontrollstelle abgegeben werden.

Art. 43 *Trophäenschau*

¹ Jägerinnen und Jäger sind verpflichtet, sämtliche Trophäen von Rot-, Gäms-, Reh- und Steinwild in sauberem Zustande aufzubewahren und an der Gemeindetrophäenschau zusammen mit der Statistik vorzuweisen. Das Aufgebot zum Vorweisen der Trophäen erfolgt gemeindeweise durch den Hegechef.

² Sämtliche Trophäen von Schalenwild sind der kantonalen Trophäenschau im nächsten ungeraden Jahr zur Verfügung zu stellen.

VIII. Statistik und Abschussprämien

Art. 44 *Abschussstatistik*

¹ Die Statistikkarten der Hoch- und Niederjagd müssen bis 31. Januar 2020 und die Statistikkarten der Wasserwild- und Winterjagd bis 15. März 2020 dem Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, zugestellt werden.

² Auch bei erfolgloser Jagd muss die Statistikkarte unterzeichnet abgeliefert werden.

³ Jagdberechtigte müssen die Jagdstatistik vollständig (Vorder- und Rückseite) und wahrheitsgetreu ausfüllen und eigenhändig unterzeichnen.

⁴ Wer die Abschussstatistik nicht korrekt ausfüllt und nicht fristgerecht abgibt, erhält unter Hinweis auf Art. 7 der Jagdverordnung eine gebührenpflichtige Mahnung in der Höhe von Fr. 50.–.

Art. 45 *Abschussprämien*

Im Kanton wohnhaften patentierten Jägerinnen und Jägern werden für im Kanton erlegtes Raubwild und Raubzeug folgende Prämien ausgerichtet:

a. Steinmarder	Fr. 10.–
b. Fuchs	Fr. 10.–
c. Dachs	Fr. 20.–
d. Rabenkrähe und Elster	Fr. 5.–
e. Eichelhäher	Fr. 2.–

IX. Besondere Bestimmungen für Jagdgäste

Art. 46 *Patentdauer*

Für die Hoch- und Rehjagd werden Gästepatente abgegeben. Die Gültigkeit des Gästepatentes entspricht grundsätzlich der Dauer der jeweiligen Jagd.

Art. 47 *Abschusskontingent*

Einladungsberechtigte Jägerinnen und Jäger können ihrem Gast aus dem persönlichen Abschusskontingent folgende Tiere zum Abschuss abtreten:

- a. Hochjagd: Eine Gämse, ein Murmeltier und Haarraubwild;
- b. Rehjagd: Ein Reh sowie Haarraubwild und Raubzeug.

Art. 48 *Kontrolle*

Die von einem Jagdgast erlegten Tiere unterstehen den in diesen Ausführungsbestimmungen genannten Kontrollvorschriften. Ausgenommen sind die Bestimmungen über die Trophäenschau.

Art. 49 *Einsatz von Jagdhunden*

Wer ein gültiges Gästepatent besitzt, ist berechtigt, einen Jagdhund gemäss Art. 27 dieser Ausführungsbestimmungen mitzuführen.

Art. 50 *Statistik*

Die von einem Jagdgast erlegten Tiere sind in die Abschussstatistik des Gastgebers oder der Gastgeberin einzutragen. Für den Jagdgast entfällt die Pflicht zur Abgabe der Statistik.

X. Schlussbestimmungen

Art. 51 *Inkrafttreten*

¹ Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juli 2019 in Kraft.

² Sie sind dem Bundesamt für Umwelt durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement zur Kenntnis zu bringen⁶.

Sarnen, 27. Mai 2019

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

⁶ Art. 25 Abs. 3 JSG (SR 922.0)

Anhang 1

zu den Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2019

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden legt gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f der Jagdverordnung folgende Abschussplanung fest:

Rotwild

Auf der Rotwildjagd soll ein Abschusskontingent von 260 Stück Rotwild, wovon 50 Hirsche und 210 Stück Kahlwild, erreicht werden. Tiere, die mit einem Halsband markiert sind, dürfen nicht beschossen werden.

Zwischen dem Restaurant Horbis und der Neuschwändi, im eidgenössischen Jagdbanngebiet Hahnen, ist der Abschuss eines vom Amt für Wald und Landschaft festgelegten Kontingents von Rotwild während der Hochwildjagd unterhalb des Waldes oder unterhalb der Markierung im Gebiet Vorder Horbis mittels Ansitzjagd erlaubt. Wer sich dort zur Jagd begeben will, muss sich täglich vorgängig bei der zuständigen Wildhut (Tel. 078 606 44 48) melden. Die Wildhut informiert die interessierten Jägerinnen und Jäger telefonisch über die Erfüllung des Kontingents.

Jede jagdberechtigte Person darf nur einen Hirsch erlegen. Der Abschuss von Kahlwild ist bis zum Erreichen des Abschusskontingentes je jagdberechtigte Person unbegrenzt.

Auf der Hochjagd sind zum Abschuss frei:

a. Hirsch (männlich):

- vom 2. September bis 12. September 2019, ohne Treibjagd: Hirsche, aber keine Spiesser, deren Stangen ein- oder beidseitig die Lauscher überragen;
- vom 13. September bis 19. September 2019, ohne Treibjagd: Hirsche und Spiesser, aber keine ein- oder beidseitigen Kronenhirsche.
Hirsche gelten als Kronenhirsche, wenn über der Mittelsprosse mehr als zwei Enden vorhanden sind. Als Ende gilt ein Fortsatz von über 3 cm Länge, innen gemessen.

b. Kahlwild:

- vom 2. September bis 24. September 2019, ohne Treibjagd: nicht säugende Tiere (Kühe), Kalb mit zugehörigem Muttertier, Schmaltiere und Kälber; Leittiere und deren Kälber sind zu schonen.

Kalb mit zugehörigem Muttertier werden als solche anerkannt, wenn diese mittels Ansitzjagd ab gleichem Standort innerhalb von 60 Minuten erlegt oder bei Drückjagd oder Pirsch unmittelbar nacheinander erlegt werden können.

Regulationsjagd Rotwild

Auf der Regulationsjagd sollen jene Stück Rotwild erlegt werden, welche auf der Hochjagd nicht erlegt werden konnten, zuzüglich ein vom Amt für Wald und Landschaft festgelegtes Abschusskontingent.

Zum Abschuss frei sind bis zur Erfüllung des Abschusskontingents: Hirsche (ohne Kronenhirsche), Spiesser (ohne Hochgabler), nicht säugende Tiere (Kühe), Kalb mit zugehörigem Muttertier, Schmaltiere und Kälber. Beim Abschuss gilt Kalb vor Kuh, Leittiere und deren Kälber sind zu schonen. Tiere mit Sender sind geschützt.

Der Abschuss von Kahlwild ist bis zum Erreichen des Abschusskontingentes je jagdberechtigte Person unbegrenzt.

Gämswild und Murmeltiere

Auf der Gämsjagd soll ein Abschusskontingent von 140 Stück, wovon 70 Stück männliche und 70 Stück weibliche Gämsen, erreicht werden.

Eine jagdberechtigte Person darf höchstens erlegen:

- a. ein Murmeltier;
- b. Jagdberechtigte mit *geradem* Jahrgang einen Gämsbock oder einen Gämsbockjährling;
Jagdberechtigte mit *ungeradem* Jahrgang eine Gämsgeiss oder einen Gämsgeissjährling;

vom 11. September bis Kontingentserfüllung, längstens bis 24. September 2019, sind nur noch Gämsjährlinge zum Abschuss frei.

Rehwild

Auf der Niederjagd darf eine jagdberechtigte Person höchstens erlegen:

- a. Jagdberechtigte mit *geradem* Jahrgang zwei Rehkitze oder eine Rehgeiss und ein Rehkitz:

Jagdberechtigte mit *ungeradem* Jahrgang zwei Rehkitze oder einen Rehbock.

Beim Rehkitzabschuss ist der Abschuss eines Zwillingsskitzes anzustreben.

Sarnen, 27. Mai 2019

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Anhang 2 zu den Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2019

Das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons Obwalden bewilligt, gestützt auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe c des kantonalen Waldgesetzes sowie Artikel 32 Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung das Befahren folgender Waldstrassen, die mit einem Fahrverbot signalisiert sind, zu Jagdzwecken während der Hoch-, Reh- und Regulationsjagd:

Korporation Schwendi

Schönenbold – Nienenhütte, Schälgraben (ohne Abzweiger Gädlimisegg)
Honegg – Ritzenmatt – Stillenbach – Wolfetsmatt
Langis – Schlierental – Loch – Rorersmatt

Korporation Freiteil/Kägiswil

Zimmertal – Sarner Hohwald – Punkt 995 – Altenhusen – Teufibach – Balmets
Schwandriedstrasse; Verbindung Schwarzenbergstrasse – Zimmertalstrasse

Korporation Ramersberg

Schneeloch – Alp Chäseren

Korporation Sachseln

Talstrasse bis Hinter Wägis (ohne Abzweiger und kein Durchfahrtsrecht nach bzw. von Lungern)
Unterholz – Müllerenschwandstrasse bis Parkplatz Teufischluechtgraben
Sollwald-Rütistrasse bis Parkplatz neues Schanzhüttli (oberhalb Zollhaus)

Teilsame Lungern-Obsee

Kantonsstrasse – Schild – Seewli
Aegerten – Gehrischwendi – Feldmoos

Korporation Giswil

Gruonholz – Talwald – Laui

Teufimattstrasse – Parkplatz Spycher (Einverständnis Amt für Landwirtschaft und Wald Luzern)

Selirank – Riedmattbach Parkplatz (Selistrasse ohne Abzweiger)

Dörmatt – Loo (Sattelpassstrasse) – Alphütte Sattel

Abzweigung A8 – Bärfallen (Bärfallenstrasse ohne Abzweiger)

Hirzenbadwaldstrasse

Bros matt – Lengegg – Schwantelen

Kleinteil – Riedli – Brendwald (Abzweigung Mörlstrasse)

Korporation Kerns

Turrenbach Gschwendwald – Rütialp – Lachenegg (inkl. Abzweiger, ausgenommen Bewirtschaftungsweg obere Lachenalp)

Taxidienst Melchsee-Frutt Dämpfelmatt bis Berggasthaus Tannalp

Einwohnergemeinde, Kloster, Bürgergemeinde Engelberg

Schwand – Ristis – Rigidal – Vogelloch (inkl. Abzweiger Hüttismatt und Oberristis)

Ristis – Ried – Waldrand Dürrenwald (ohne Abzweiger)

Schwand – Wandalp – Zimmerliboden (ohne Abzweiger)

Rosshimmel – Ghärst – Fangalp

Obermatt – Arnibrügg (inkl. Abzweiger)

Eugenisee – Oertigen – Schwändlibrücke (ohne Abzweiger)

Hinweis:

Die Fahrzeuge sind wenn möglich ausserhalb von Alpweiden, auf geeigneten Park- oder Abstellplätzen zu parkieren. Der Alp-, Weide- und Forstbetrieb darf durch die Fahrzeuge nicht behindert werden.

Sarnen, 27. Mai 2019

Sicherheits- und Justizdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 31. Mai 2019

Faulbrut und Sauerbrut der Bienen. Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 16. April 2019 und 30. April 2019 im Sperrgebiet

betrifft das Gebiet der *Gemeinden Alpnach Dorf und Sarnen, Ortsteil Stalden OW*

Sachverhalt

In Imkereibetrieben mit Bienenständen in den *Gemeinden Alpnach Dorf und Sarnen, Ortsteil Stalden OW* wurden am 14. April 2019 und folgende Tage die *Faulbrut und Sauerbrut* der Bienen festgestellt. Tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei bösartiger Faulbrut bzw. Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 269 ff. bzw. Art. 273 ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker in den Sperrgebieten erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Die verfügten Sperrmassnahmen (Sperrkreise) um die betroffenen Bienenstände auf dem Gebiet der *Gemeinden Alpnach Dorf und Sarnen, Ortsteil Stalden OW* sowie die angeordneten *Standsperrren* werden aufgehoben.
2. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet werden im *Frühjahr 2020* durch den Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert.
3. Jeder zukünftige Verdacht von bösartiger Faulbrut oder Sauerbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegeverordnung, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 6. Juni 2019

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Signalisation und Markierung eines temporären Fussgängerstreifens auf der Brünigstrasse in Sachseln, Höhe Seehof

Auf Antrag des Bau- und Raumentwicklungsdepartements Obwalden wird aufgrund der Sperrung des Seewegs im Bereich der Baustelle für den Hochwasserentlastungsstollen Ost auf der Brünigstrasse in Sachseln, Höhe Seehof, das Anbringen eines temporären Fussgängerstreifens bewilligt. Sobald der Seeweg für den Fussverkehr wieder freigegeben werden kann (spätestens Mitte Mai 2020), wird der temporäre Fussgängerstreifen aufgehoben.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Einer allfälligen Beschwerde wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und in Anbetracht der zeitlichen Verhältnisse, in Anwendung von Art. 68 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Verfügung tritt per 29.05.2019 in Kraft.

Sarnen, 28. Mai 2019

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 25. April 2019 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *NOBLE HOUSE AG* (CHE-101.049.771), Schweizerhausstrasse 2, 6390 Engelberg, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 6. Juni 2019

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 25. April 2019 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Pharmin Trust AG* (CHE-106.397.044), Schweizerhausstrasse 2, 6390 Engelberg, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 6. Juni 2019

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *GSS INTERNATIONAL GMBH*, (CHE-258.192.840), Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 16. Juni 2019 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 4 (Verantwortlichkeitsansprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis zum 26. Juni 2019 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 6. Juni 2019

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Daten 11. Juni 2019
 18. Juni 2019
Ort Pfarreizentrum, Sarnen
Zeit 9.00–11.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Spanische Grippe in Obwalden

Diese Epidemie forderte auch in Obwalden viele Todesopfer. Nach ihrem Höhepunkt im Jahre 1918 fand sie 1919 ein Ende.

Datum Mittwoch–Sonntag, 17. April–30. Juni 2019
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Justine Stockmann-Imfeld (1881–1962)

Zeichnungen und Gemälde von Justine Stockmann-Imfeld. Sie war eine eigenwillige Frau und die erste Obwaldnerin, die konsequent den Weg als Malerin ging.

Datum Mittwoch–Sonntag, 17. April–30. November 2019
Zeit 14. 00–17.00 Uhr

Sarneraatal 2050 – Eine Vision zur Siedlungsentwicklung

Die Ausstellung ist ein Positionsbezug zur Siedlungsentwicklung und lädt ein über die Zukunft nachzudenken. Diplomarbeiten aus dem Institut Architektur der Hochschule Luzern ergänzen ab September die Ausstellung und zeigen die Vision exemplarisch auf.

Datum Mittwoch–Sonntag, 10. Mai–30. November 2019
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Obwaldner Landschaftswandel im Kartenbild

Vortrag von Madlena Cavelti. Vielfältig breiten sich die Karten des Kantons Obwalden aus den letzten 500 Jahren vor uns aus. Der stete Wandel von Natur und Kultur beschäftigt die Bewohner. Die Expertin erläutert einige Besonderheiten.

Ort Kantonsschule Obwalden, Rütistr. 5, Sarnen, Zimmer 0.11.
Kosten Türkollekte

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. April–30. November 2019

Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

www.museum-obwalden.ch

Museum Bruder Klaus Sachseln

Sonderausstellung Wege – Traversen. Einschnitte. Hinführungen.

Wege bewegen. Sie ermöglichen Zugänge zur Landschaft und verändern diese. Die Sonderausstellung untersucht die Beziehung von Wegen und der Landschaft und lässt Kunst und Geschichte aufeinandertreffen

Daten 14. April 2019–1. November 2019

Zeit Dienstag–Samstag, 10.00–12 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, 6072 Sachseln

Grundaussstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Grundaussstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volks-heiligen aus dem 15. Jahrhundert. Bild-Ton-Inszenierungen, Musik- und Filmausschnitte, Rauminstallationen und historische Objekte bieten eine abwechslungsreiche Einführung in Leben und Wirken dieser prägenden Persönlichkeiten.

Daten 14. April 2019–1. November 2019

Zeit Dienstag–Samstag, 10.00–12 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, 6072 Sachseln

Auf den Spuren von Niklaus von Flüe

Öffentliche Führung durch die Grundaussstellung.

Datum Sonntag, 9. Juni 2019

Zeit 11.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, 6072 Sachseln

Naturforschende Gesellschaft Obwalden und Nidwalden (NAGON)

Alpenblumen kennenlernen (Kurs)

Auf zwei Exkursionen lernen wir Alpenblumen an ihren typischen Standorten kennen. Nebenbei erfahren wir, wie sich Gestein und Bodenbildung auf die Vegetation auswirken und wie uns diese Urwiesen erhalten bleiben. Die Exkursionen werden von Ingrid Schär, Biologin, und Ursula Vogel-Schwank, Landschaftsarchitektin, geleitet. Vorkenntnisse sind keine nötig, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Daten Sonntag, 16. Juni, Samstag, 22. Juni 2019

Zeit 9.00–16.00 (ca.)

Ort Engelberg und Oberrickenbach
Kosten Fr. 100.– (für NAGON-Mitglieder Fr. 50.–)
Anmeldung u.vogel.schwank@bluewin.ch oder Telefon 041 670 28 17 bis
10. Juni 2019

Vitaswiss Obwalden

Funktionelle Gymnastik

Daten montags, ausser Schulferien
Zeit 18.00–19.00 Uhr
Ort Dorfturnhalle 1, Sarnen
Kosten Fr. 300.– pro Jahr, Krankenkassenanerkannt.
Probelektion und Einstieg jederzeit möglich
Auskunft Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

Rückengymnastik im «Zeitraum»

Daten dienstags, ausser Schulferien
Zeit 08.00–09.00 Uhr
Ort Freiteilmattlistrasse 50, Sarnen
Kosten Fr. 400.– pro Jahr, Krankenkassenanerkannt.
Probelektion und Einstieg jederzeit möglich
Auskunft Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

Rückengymnastik

Daten mittwochs, ausser Schulferien
Zeit 18.00–19.00 Uhr
Ort Dorfturnhalle 1, Sarnen
Kosten Fr. 300.– pro Jahr, Krankenkassenanerkannt.
Probelektion und Einstieg jederzeit möglich
Auskunft Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

RückenFit

Daten mittwochs, ausser Schulferien
Zeit 19.00–20.00 Uhr
Ort Schulhaus kleine Turnhalle, Kägiswil
Kosten Fr. 300.– pro Jahr, Krankenkassenanerkannt.
Probelektion und Einstieg jederzeit möglich
Auskunft Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

Freizeitzentrum Obwalden

Räuchern – Wetterpflanzen und Elektrosmog mit Bernadette Wieland
Do, 13.06.2019 | 19:00 bis 21:15 Uhr | 1 mal | Fr. 40.–

Indisch Kochen mit Garima Goel
Fr, 14.06.2019 | 18:30 bis 22:00 Uhr | 1 mal | Fr. 100.–

Versteckte Gärten in Obwalden mit Iris Erdenbrink-Fricke
Sa, 15.06.2019 | 14:00 bis 17:00 Uhr | 1 mal | Fr. 25.–

Alpenblumen kennenlernen mit Ursula Vogel-Schwank
So, 16.06.2019 | 09:00 bis 16:00 Uhr | 2 mal | Fr. 120.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch
Dienstag bis Freitag 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 6. Juni 2019

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 19.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel den Fachausweis zu absolvieren begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule

H 21911 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 26.11.2019 – 03.03.2020 08.30 – 13.00 Uhr
H21915 Gartenbau 2. Teil Version 2018	Berchtold Trudi Donnerstags, 22.08. – 17.10.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21920 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitags, 23.08. – 15.11.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21922 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 27.08. – 12.11.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21923 Landwirtschaftliches Recht Version 2017	Camenzind Michael Donnerstags, 31.10.19 – 16.01.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H21925 Produktverarbeitung Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 22.08. – 12.12.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12029 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 01.05. – 29.05.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H21930 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2016	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 27.08.2019 – 10.03.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12010 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.06. – 26.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12012 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 05.03. – 25.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12013 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01. – 07.05.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12014 Gartenbau 1. Teil Version 2018	Berchtold Trudi Dienstags, 10.03. – 16.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12019 Haushaltsführung Version 2017	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 24.03. – 09.06.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12021 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2016	Dissler Christian Donnerstags, 30.01 – 18.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12026 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 10.01. – 27.03.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12027 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 27.01. – 08.06.2020 18.00 – 21.15 Uhr

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend, Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1.a

A1.b

A1.c

NEU: Deutsch für Chinesen 给中国人的德语教程

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B2.b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend
Easy Morning English für Anfänger

A1 Englisch für Anfänger – langsam aufbauend
Easy Morning English mit Grundkenntnissen

Mittelstufe I (A2) Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2 Conversation mit Grundkenntnissen
A2 Pre-Intermediate 1. – 4. Semester

Mittelstufe II (B1) Easy Morning English Conversation Medium

B1 Conversation Medium
Easy Morning English Conversation Medium
B1 Intermediate Refresher

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First preparation course

Französisch

Grundstufe (A0 – A1) für Anfänger

A1 Français von Grund auf

Mittelstufe I (A1 - A2) Français mit Grundkenntnissen

A2 Réactivez votre français au niveau A2

Mittelstufe II (B1)

B1 Réactivez votre français au niveau B1

Fortgeschrittene (B1 – B2)

B1 – B2 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe (A0-A1)

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Italiano für Fortgeschrittene 1-4

B1 Conversazione

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Español von Grund auf – langsam aufbauend
A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend

Mittelstufe I (A2)

A2 Español Intermedio

Mittelstufe II (B1)

A2 – B1 Conversaciones alrededor de una ciudad: Sevilla

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación – Avanzado

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»		
E 21951 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 16.10. – 27.11.2019 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00
E21910a Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mit, 16.10. – 20.11.2019 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00

Sarnen, 6. Juni 2019

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindkanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

17. Juni 2019

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Die Immobilien Sarnen AG, Bahnhofstrasse 15,
Kägiswil
Bauvorhaben: Erweiterung Gewerbegebäude 1
Ort: Parzelle 2731, Baurechts-Nr. 40029, Matzgadenried,
Kägiswil
Zonen: Industriezone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W2 und innerhalb Planungszone Hochwasser

Gesuchsteller/in: Kanton Obwalden und Einwohnergemeinde Sarnen, vertreten durch Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen

Bauvorhaben: Sanierung Wilerstrasse (Abschnitt Rütistrasse/Bergstrasse bis Anfang Balgen)

Ort: Parzelle 332, Kirchhofen/Güglenstrasse, Sarnen
Parzelle 339, Wilerstrasse, Sarnen
Parzelle 3588, Wilerstrasse, Sarnen
Parzelle 354, Kirchhofen, Sarnen
Parzelle 2325, Kirchhofen, Sarnen
Parzelle 2784, Wilerstrasse, Sarnen
Parzelle 2326, Kirchhofen, Sarnen
Parzelle 799, Mühlberg, Sarnen

Zonen: Verkehrsanlage und Landwirtschaftszone

Schutzgebiete: Ortsbildschutz, Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen

Naturgefahren: Gefahrenzonen W0, W1, W2, W4, W2/4, W3/4, W9, HM1, Ü5/7, Ü7

Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung (nur Installationsplatz)

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen

Bauvorhaben: Erstellen Personenunterstand Bushaltestelle

Ort: Parzelle 1611, Stalden, Stalden
Parzelle 3204, Aegerli, Stalden

Zonen: Dorfzone

Kerns

Gesuchsteller/in: Teilsame Dorf, Walter Ettlin, Hobiellstrasse 12, Kerns

Bauvorhaben: Montage Splitklimaanlage an Fassade, Hobiellstrasse 24

Ort: Parzelle 1796, Boll, Kerns

Zone(n): dreigeschossige Wohnzone

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Iris und You Hoat Taing-Pfister, Im Hostettli 23, Kerns

Bauvorhaben: Aufstockung Dachgeschoss, Neubau Hot Pot auf Terrasse DG und Veloabstellplatz beim Hauseingang

Ort: Parzelle 2522, Im Hostettli, Kerns

Zone(n): zweigeschossige Wohnzone W2A, Quartierplan «im Hostettli»

Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Toni und Heinz Egger, Untergasse 4b, Kerns
Bauvorhaben: Anbau Balkon an bestehendes Wohnhaus
Ort: Parzelle 1555, Untergasse, Kerns
Zone(n): Dorfkernzone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au, Ortsbildschutzzone

Gesuchsteller/in: Armin und Susanna von Deschwanden-Stähli, Sagenstrasse 5, Kerns
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus, St. Jakobstrasse 2 (Projektänderung UG)
Ort: Parzelle 2740, Foribach, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sachseln

Gesuchsteller/in: Heinrich Burri-Müller, Brünigstrasse 52, Sachseln
Bauvorhaben: Beerenspalier (nachträgliches Baugesuch)
Ort: Parzelle 213, Brünigstrasse 52, Sachseln
Zone: Wohn- und Gewerbezone 3–4 Geschosse (WG3–4)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Helene und Walter Ettlin-Omlin, Allmendstrasse 44, Sachseln
Bauvorhaben: neue Gartengestaltung, Neubau Gartenpavillon, Whirlpool (Projektänderung)
Ort: Parzelle 167, Allmendstrasse 44, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: J.E.L. Immobilien AG, Mülacher 10, 6024 Hildisrieden
Bauvorhaben: Anbau Schwimmbad und Parking (Projektänderung)
Ort: Parzelle 1603, Allmendstrasse 41, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1

Gesuchsteller/in: Roland und Ruth Fehr-Landolt, Brüggistrasse 13, Sachseln
Bauvorhaben: Umnutzung Tankraum zu Küche/Waschraum
Ort: Parzelle 935, Brüggistrasse 13, Sachseln
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: GG Realestate AG, Schochenmühlestrasse 2,
6340 Baar
Bauvorhaben: Anbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 927, Brünigstrasse 20, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W2–3)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Ao

Alpnach

Gesuchsteller/in: Regina und Hans Rudolf Wallimann-Kiser, Schorieder-
strasse 21, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus und Neubau Gartenhaus
Ort: Parzelle 1361, Büntli, GB Alpnach
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: WI
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Auto Dall'Omo GmbH, Brünigstrasse 32, Alpnachstad
Bauvorhaben: Neubau Terrassenbeschattung
Ort: Parzelle 1298, Gütigen, GB Alpnach
Zonen: Wohn- und Gewerbezone 3-Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutz Au

Giswil

Gesuchsteller/in: Johanna und Martin Rohrer-Lengwiler,
Brünigstrasse 10, Giswil
Bauvorhaben: Erweiterung Wohnhaus, Neubau Geräteraum und
Windturbine
Ort: Parzelle 1989, Diechtersmatt, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Lungern

Gesuchsteller/in: Lorenz Martignoni-Rava und Sibylle Rava Martignoni,
Sonnefeld 46, 6012 Obernau
Bauvorhaben: Umnutzung Ökonomiegebäude, Neubau Passerelle,
Neubau Wärmepumpe mit Wärmequelle Boden
Ort: Parzelle 353, Obsee, Obseestrasse 38, GB Lungern
Zonen: Dorfzone (D)
überlagerte Ortsbildschutzzone (OS)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Überlastkorridor Planungszone Hochwasser 2015
Naturgefahren: UE3/4, SL1

Gesuchsteller/in: Ernst Koller-Deck, Murgärtli 7, 8867 Niederurnen
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 2053, Stift, Sommerweidstrasse 20,
GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Wildtierkorridor regional
Naturgefahren: SO
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Adrian und Ursula Bauer, Barmettlenstrasse 17,
Engelberg
Bauvorhaben: Dachfenstereinbau, Steildachsanierung und Wohn-
raumerweiterung
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 2000, Barmettlenstrasse 17, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: FLO

Sarnen, 6. Juni 2019

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Gelegenheit zur Stellungnahme

Siegmar Dettlaff, z.Zt. unbekanntem Aufenthaltsort, wird als Beschuldigter wegen Unzustellbarkeit der Post öffentlich mitgeteilt, dass am 7. September 2018 (Posteingang) beim Obergericht Obwalden Beschwerde gegen eine Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft Obwalden erhoben wurde (Verfahren BS 18/024). Die Beschwerde und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden von Siegmar Dettlaff bei der Kanzlei des Obergerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Siegmar Dettlaff wird Gelegenheit gegeben, bis *19. Juni 2019* eine schriftliche Stellungnahme in dreifacher Ausführung einzureichen. Geht innert Frist keine Stellungnahme ein, entscheidet das Gericht aufgrund der Akten.

Sarnen, 6. Juni 2019

Der Obergerichtspräsident II

Verschiedene Anzeigen

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Obwalden

*Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung
Montag, 24. Juni 2019 in der Kirche Sarnen, 20 Uhr*

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresbericht des Kirchgemeinderates
3. Jahresrechnung
 - a) Vorstellung Jahresrechnung 2018 VERKOW
 - b) Vorstellung Jahresrechnung & Bilanz 2018 ERKO inklusive Fondsrechnungen
 - c) Revisorenbericht und Genehmigung der Jahresrechnungen
4. Wahlen
 - a) Wahl des Präsidiums auf ein Jahr
 - b) Wahl des Vizepräsidiums auf ein Jahr
5. Information zur möglichen Erweiterung der Kirche Sarnen
6. Anfragen und Mitteilungen

Stimmberechtigt und wählbar sind alle Gemeindeglieder, welche das sechzehnte Altersjahr zurückgelegt haben und seit wenigstens drei Monaten ununterbrochen im Gebiet der Kirchgemeinde ihren Wohnsitz haben.

Gemäss Art. 18 des Abstimmungsgesetzes sind Änderungsanträge zu den traktandierten Sachabstimmungen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet an das Sekretariat der Kirchgemeinde einzureichen.

Detailliertere Angaben zur Rechnung 2018 liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung im Sekretariat, Ennetriederweg 2, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 18 34 zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, im Mai 2019

Der Kirchgemeinderat

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen

Teixeira Ferreira Marcio Miguel, Rainstrasse 5, 6390 Engelberg,
zzt. unbekanntem Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 2. Mai 2019 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 7. Mai 2019

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Sarnen

Korporation Kägiswil. Zusammensetzung Korporationsrat

Der Korporationsrat Kägiswil setzt sich ab dem Amtsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Präsident: Hanspeter Lussi-Berwert, Dörflistrasse 30, 6056 Kägiswil
Vizepräsidentin: Jeannette von Wyl-Briner

*Korporations-
schreiberin:* Jeannette von Wyl-Briner, Studen 2, 6056 Kägiswil
Stv. Tamara Feierabend-Zurmühle

Finanzen: Jost von Wyl, Hostett 2, 6056 Kägiswil
Stv. Hanspeter Lussi-Berwert

Forst: Andreas Berchtold-von Wyl, Hostettliweg 5, 6056 Kägiswil
Stv. Hanspeter Lussi-Berwert

Liegenschaften: Jeannette von Wyl-Briner, Studen 2, 6056 Kägiswil
Stv. Tamara Feierabend-Zurmühle

Wärmeverbund: Andreas Berchtold-von Wyl, Hostettliweg 5, 6056 Kägiswil
Stv. André Zurmühle-Kauer

Kulturland: Tamara Feierabend-Zurmühle, Im Dörfli 19, 6056 Kägiswil
Stv. Jost von Wyl

Alpen: André Zurmühle-Kauer, Engelmattli 1, 6056 Kägiswil
Stv. Jost von Wyl

Kägiswil, 4. Juni 2019

Korporation Kägiswil

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinderat. Departementsverteilung per 1. Juli 2019

Der Einwohnergemeinderat hat die Departementsverteilung gültig ab dem 1. Juli 2019 für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 wie folgt vorgenommen:

Führung & Präsidium	Gemeindepräsident André Windlin Gemeindevizepräsident Beat von Deschwanden	Leitung Stellvertretung
Finanzen & Controlling	Gemeinderätin Monika Ettlín-Kellenberger Gemeindepräsident André Windlin	Leitung Stellvertretung
Bildung, Kultur & Sport	Gemeinderat Pius Hofer Gemeinderat Elmar Stocker	Leitung Stellvertretung
Soziales & Gesundheit	Gemeinderat Elmar Stocker Gemeinderat Pius Hofer	Leitung Stellvertretung
Wirtschaft & Sicherheit	Gemeindevizepräsident Beat von Deschwanden Gemeinderätin Monika Ettlín-Kellenberger	Leitung Stellvertretung
Hochbau & Liegenschaften	Gemeinderätin Diana Zumstein-Odermatt Gemeinderätin Marlies Durrer-Ettlín	Leitung Stellvertretung
Tiefbau & Umwelt	Gemeinderätin Marlies Durrer-Ettlín Gemeinderätin Diana Zumstein-Odermatt	Leitung Stellvertretung

Kerns, 4. Juni 2019

Gemeindekanzlei Kerns

Gemeinde Sachseln

Gemeindeverwaltung und Rektorat. Schliessung der Büros am Freitag, 14. Juni 2019 von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des Rektorats bleiben am Freitag, 14. Juni 2019 von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr infolge einer Personalveranstaltung geschlossen.

Gerne bedienen wir Sie wie gewohnt am Freitagmorgen von 8.00 Uhr bis 11.45 und ab Montag, 17. Juni 2019, zu unseren üblichen Öffnungszeiten.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Sachseln, 6. Juni 2019

Einwohnergemeinderat Sachseln

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

SAME AG, in *Sarnen*, CHE-461.018.037, Dorfplatz 3, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13.05.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Erwerb, Veräusserung, Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt gemäss Sacheinlagevertrag vom 13.05.2019 vom Gründer Adrian Walter Barmettler, von Buochs, in Sarnen, 500 Namenaktien zu CHF 100.00 der «Hinz und Kunz AG» (CHE-115.776.593) mit Sitz in Sarnen, 200 Stammanteile zu CHF 100.00 der «Janmaat GmbH» (CHE-329.219.615) mit Sitz in Sarnen, 100 Stammanteile zu CHF 100.00 der «Ehrenwort GmbH» (CHE-290.296.956) mit Sitz in Sarnen, sowie 70 Stammanteile zu CHF 100.00 der «Digital Heroes GmbH» (CHE-426.672.278) mit Sitz in Luzern, zum Preis von insgesamt CHF 87'000.00, wofür 87 Namenaktien zu CHF 1'000.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 13.05.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Barmettler, Adrian Walter, von Buochs, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 610 vom 22.05.2019

Anet AG, in *Sachseln*, CHE-374.387.578, Wissibach 7, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.05.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen von Gastronomiebetrieben, insbesondere von Restaurants und Bars. Sie kann Beratungen im Gastronomiebereich durchführen sowie den Handel mit Produkten aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und

Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 21.05.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kubiak, Aneta, polnische Staatsangehörige, in Sachseln, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 608 vom 22.05.2019

BITAR GROUP AG, in Sarnen, CHE-210.492.261, Brünigstrasse 114, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.05.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Reis, Rohstoffen und Produkten aller Art, sowie das Erbringen der damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Sie kann Grundstücke kaufen, verkaufen und bewirtschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, sich an Unternehmungen mit gleichartigem oder ähnlichem Geschäftsbereich beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen. Aktienkapital: CHF 1'000'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 1'000'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 21.05.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Taylor, Maurice, von Carouge (GE), in Carouge (GE), einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 609 vom 22.05.2019

Vestor AG, in Sarnen, CHE-156.848.534, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.05.2019. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, das Vermieten und das Veräussern von Liegenschaften aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, halten, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann ferner Darlehen gewähren und aufnehmen, Garantien und andere Sicherheiten leisten, insbeson-

dere zugunsten von verbundenen und nahestehenden Gesellschaften aber auch für Dritte. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 10'000 Namenaktien zu CHF 10.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax, unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 21.05.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lilliefelth, Christopher, von Uetikon am See, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Brennwald, Ivo, von Meilen, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 611 vom 22.05.2019

Finanz und Treuhand AG Alpnach OW, in *Alpnach*, CHE-109.035.689, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2016, Publ. 3215469). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Buchsacher Liegenschaften AG» (CHE-112.105.089) mit Sitz in Basel, gemäss Fusionsvertrag vom 16.05.2019 und Fusionsbilanz per 31.12.2018. Aktiven von CHF 40'865'356.09 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 37'725'037.20 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder ein Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Gerbergasse 44 Basel AG» (CHE-102.726.870) mit Sitz in Basel, gemäss Fusionsvertrag vom 16.05.2019 und Fusionsbilanz per 31.12.2018. Aktiven von CHF 18'613'761.89 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 18'290'530.20 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder ein Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Mogre AG» (CHE-103.000.907) mit Sitz in Basel, gemäss Fusionsvertrag vom 16.05.2019 und Fusionsbilanz per 31.12.2018. Aktiven von CHF 5'079'795.44 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 3'507'539.30 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder ein Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 612 vom 22.05.2019

Sols-Concepts AG, in *Sarnen*, CHE-417.757.697, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2019, Publ. 1004565332). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Courtelary im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 614 vom 22.05.2019

Metapur AG, in *Sarnen*, CHE-114.818.869, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 03.09.2018, Publ. 4447375). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Abächerli, Christian, von Giswil, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ammon, Christoph, von Luzern, in Luzern, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 613 vom 22.05.2019

LPWAN II AG (LPWAN II S.A.) (LPWAN II Ltd.), in *Engelberg*, CHE-276.972.907, Erlenweg 26, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 21.05.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Gründen, Halten und Verwalten sowie den Erwerb und die Veräusserung von Beteiligungen aller Art, insbesondere von start-up Gesellschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 250'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 250'000.00. Aktien: 250'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Briefe, Fax oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Forster, Kenneth genannt Ken, von Dübendorf, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Westby, Laura, amerikanische Staatsangehörige, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; KBT Revisions AG (CHE-102.663.608), in Zürich, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 615 vom 23.05.2019

Textility GmbH (Textility Sàrl) (Textility Sagl) (Textility Ltd liab Co), in *Alpnach*, CHE-402.946.746, Obere Gründlistrasse 17, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.05.2019. Zweck: Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Textilprodukten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Neben-

leistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 21.05.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Aggeler, Patrick, von Mels, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 616 vom 23.05.2019

Sarnoro AG, in *Lungern*, CHE-338.308.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 11.06.2018, Publ. 4281161). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fischer, Niels Siegfried, von Aarau, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marty, Daniel, von Unteriberg, in Wettswil am Albis, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 618 vom 23.05.2019

Swiss Investment Gate AG, in *Sarnen*, CHE-101.680.751, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 197 vom 11.10.2018, Publ. 1004474473). Domizil neu: Ziegelhüttenstrasse 3c, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 620 vom 23.05.2019

Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz (CLEVS), in *Sarnen*, CHE-110.011.081, Verein (SHAB Nr. 173 vom 07.09.2018, Publ. 1004451214). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sutermeister Christen, Rose-Adrienne, von Andermatt und Zofingen, in Adligenswil, Beisitzerin des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 617 vom 23.05.2019

Stiftung Hilfskasse des CLEVS, in *Sarnen*, CHE-110.396.964, Stiftung (SHAB Nr. 173 vom 07.09.2018, Publ. 1004451222). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sutermeister Christen, Rose-Adrienne, von Andermatt und Zofingen, in Adligenswil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 619 vom 23.05.2019

Jasmin Hess Fotografie, in *Sarnen*, CHE-342.967.843, Industriestrasse 4, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Fotostudio / Fotografin. Eingetragene Personen: Hess, Jasmin, von Engelberg, in Sachseln, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 621 vom 24.05.2019

Procul AG, in *Kerns*, CHE-112.253.956, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2018, Publ. 1004509606). Firma neu: **Procul AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 02.05.2019 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
Tagesregister-Nr. 627 vom 24.05.2019

Navitus AG, in *Alpnach*, CHE-112.519.717, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 6 vom 10.01.2012, S.O, Publ. 6496870). Firma neu: **Navitus AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 02.05.2019 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
Tagesregister-Nr. 626 vom 24.05.2019

Dialius GmbH, *bisher in Dietikon*, CHE-466.009.620, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 26 vom 07.02.2018, Publ. 4040477). Statutenänderung: 10.05.2019. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: c/o Jauslin Buchhaltungen GmbH, Hinterstocklistrasse 4, 6390 Engelberg. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ilic, Mirjana, von Dietikon, in Würenlos, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kaufmann, Werner, von Horw, in Basel, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 625 vom 24.05.2019

Water Trust Holding AG, in *Alpnach*, CHE-112.763.128, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2018, Publ. 1004453088). Firma neu: **Water Trust Holding AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 02.05.2019 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
Tagesregister-Nr. 628 vom 24.05.2019

B'losono AG, in *Engelberg*, CHE-113.046.302, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 24.08.2018, Publ. 4433541). Firma neu: **B'losono AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 25.04.2019 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
Tagesregister-Nr. 623 vom 24.05.2019

BeNa Parkett GmbH, in Sarnen, CHE-381.413.063, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 185 vom 25.09.2017, Publ. 3769717). Firma neu: **BeNa Parkett GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 23.05.2019 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 23.05.2019, 10.15 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 624 vom 24.05.2019

Air MIO AG in Liquidation, in Alpnach, CHE-114.442.942, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2019, Publ. 1004575931). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 21.05.2019 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 622 vom 24.05.2019

IDIRRA AG, in Sarnen, CHE-277.900.193, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 27.04.2018, Publ. 4198561). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zweig, Dr. Adrian David, von Bern, in Affoltern am Albis, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herschel, Stefan, von Wettswil am Albis, in Wettswil am Albis, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: deutscher Staatsangehöriger, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Kiss, Ernoe, ungarischer Staatsangehöriger, in Richterswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ordu, Dr. Umut, österreichischer Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 630 vom 27.05.2019

Krummenacher AG Kägiswil, in Sarnen, CHE-101.863.464, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 18.09.2015, Publ. 2379981). Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB). Sind der Gesellschaft sämtliche Aktionäre bekannt, können die Einberufungen und Mitteilungen an die Aktionäre mit Brief erfolgen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Urs Christen Treuhand AG (CHE-106.563.779), in Stansstad, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lufida Revisions AG (CHE-322.803.629), in Stansstad, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 631 vom 27.05.2019

Finanz und Treuhand AG Alpnach OW, in Alpnach, CHE-109.035.689, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 27.05.2019, Publ. 1004638653). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Meyer & Co. AG, Immobiliengesellschaft» (CHE-102.411.538) mit Sitz in Dübendorf, gemäss Fusionsvertrag vom 16.05.2019 und Fusionsbilanz per 31.12.2018. Aktiven von CHF 29'770'556.63 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 21'031'939.07 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Ge-

sellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder ein Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Neue Wohnbaugesellschaft Zürich AG» (CHE-103.733.186) mit Sitz in Zürich, gemäss Fusionsvertrag vom 16.05.2019 und Fusionsbilanz per 31.12.2018. Aktiven von CHF 126'386'221.61 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 121'371'879.48 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder ein Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Paninvest AG» (CHE-100.757.109) mit Sitz in Dübendorf, gemäss Fusionsvertrag vom 16.05.2019 und Fusionsbilanz per 31.12.2018. Aktiven von CHF 4'324'037.85 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 2'553'200.85 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselben Aktionäre sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften halten, findet weder ein Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Roswitha SA» (CHE-100.548.712) mit Sitz in Dübendorf, gemäss Fusionsvertrag vom 16.05.2019 und Fusionsbilanz per 31.12.2018. Aktiven von CHF 2'557'139.71 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 420'218.95 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder ein Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «W.R. Construction SA» (CHE-100.885.569) mit Sitz in Dübendorf, gemäss Fusionsvertrag vom 16.05.2019 und Fusionsbilanz per 31.12.2018. Aktiven von CHF 2'215'263.57 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 906'084.20 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder ein Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Tagesregister-Nr. 629 vom 27.05.2019

Micro Center Central-Switzerland AG, in *Alpnach*, CHE-101.242.807, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 23.06.2017, Publ. 3598887). Statutenänderung: 22.05.2019. Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bleiker, Niklaus, von Nesslau, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wyler, Daniel, von Wollerau, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 632 vom 27.05.2019

Neue Holzbau AG Lungern, in *Lungern*, CHE-112.698.531, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 15.01.2019, Publ. 1004541676). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fries, Arthur, von Steinen, in Wilen (Sarnen), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Perso-

nen neu oder mutierend: Abplanalp, Bruno, von Meiringen, in Thun, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 633 vom 27.05.2019

Nuvula AG, in *Kerns*, CHE-305.837.225, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 04.12.2015, Publ. 2518985). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmidt, Rainer Robert, von Mels, in Geroldswil, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Liebler, Stefan, von Landiswil, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 639 vom 28.05.2019

Sarnen, 6. Juni 2019

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
5108 Expl. WEMF/KS, Basis 2017/2018

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.